Gemeinde Holm

Bericht des Bürgermeisters

Vorlage Nr.: 330/2011/HO/MB

Fachteam:	Ordnung und Technik	Datum:	04.05.2011
Bearbeiter:	Ralf Borchers	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Schul-, Sport- und Kulturausschuss der Gemeinde Holm	26.05.2011	öffentlich
Bauausschuss der Gemeinde Holm	16.06.2011	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Holm	23.06.2011	nicht öffentlich
Gemeindevertretung Holm	30.06.2011	öffentlich

Bericht über die Brandverhütungsschau der Grundschule Holm

Sachverhalt:

Erforderliche bauliche Maßnahmen, resultierend aus der Brandverhütungsschau vom 24.03.2011 (siehe Bericht).

Stellungnahme der Verwaltung:

Mit der Einführung der Schulbau-Richtlinie (Erlass des Innenministeriums vom 30.09.1999) und einer wesentlichen Verschärfung 2010 haben sich die Brandschutzanforderungen an Schulen erhöht.

Insbesondere fordert die Schulbau-Richtlinie zwei baulich voneinander unabhängige Rettungswege. Nach § 60 LBO wird verlangt, dass bestehende Anlagen dem geltenden Baurecht angepasst werden, wenn dies zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit erforderlich ist.

Die letzte Brandverhütungsschau der Grundschule Holm fand deutlich vor dem Erlass des Innenministeriums statt.

Bei der Durchführung der Brandverhütungsschau wurde festgestellt, dass eine Anpassung an die Schulbau-Richtlinie erforderlich ist. Insbesondere ist die Rettung von Schulkindern über Rettungsgeräte der Feuerwehr nicht in angemessener Zeit durchführbar.

Die Mängel der Pos. 2 - 3 sind bis 31.08.2011, der Rest bis 31.12.2011 zu erledigen.

Finanzierung:

Schätzkosten von: ca. 80.000,- bis 90.000,- €.

Die außerplanmäßigen Ausgaben des Verwaltungshaushalts werden aus der allgemeinen Rücklage finanziert.

Beschlussvorschlag:

Der Schul-, Sport- und Kulturausschuss, Bauausschuss und der Finanzausschuss der Gemeinde Holm empfehlen, die Gemeindevertretung beschließt die Durchführung der erforderlichen baulichen Maßnahmen für dieses Jahr.

Die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von ca. 80.000,- bis 90.000,- € wird im Verwaltungshaushalt durch die allgemeinen Rücklage gedeckt.

_____
Bgm. Rißler

Anlagen:

Bericht über die Brandverhütungsschau der Grundschule Holm

kreis pinneberg

Der Landrat
Fachdienst Bauordnung
Brandschutz
Ihre Ansprechpartnerin
Frau Lemke
Tel.: 04101 / 212 - 197
Fax: 04101 / 20 44 50
s.lemke@kreis-pinneberg.de
Lindenstraße 11
25421 Pinneberg
Zimmer 621

Pinneberg, den 07.04.2011

ö 4

Kreis Pinneberg · Postfach 1751 · 25407 Pinneberg

Gemeinde Holm
über Amt Moorrege
Amtsstr. 12
25436 Moorrege

Baumaßnahme:	Brandverhütungsschau "Grundschule Holm"
Bauherr/in:	Gemeinde Holm über Amt Moorrege
Bauort:	25488 Holm, Schulstraße 5

Aktenzeichen: 43/BS/148.342 Bericht über eine Brandverhütungsschau

Sehr geehrte Damen und Herren,

vorrangiges Ziel einer Brandverhütungsschau ist es, Mängel festzustellen, die Brand- und Explosionsgefahren verursachen, die Rettung von Menschen gefährden sowie wirksame Löscharbeiten behindern können (§ 23 Brandschutzgesetz –BrSchG-).

Am 24.03.2011 habe ich eine Brandverhütungsschau für das oben beschriebene Objekt durchgeführt und dabei nachfolgend aufgeführte Mängel festgestellt.

An der Begehung haben teilgenommen:
- Frau Zwack (Schulleiterin)
- Herr Borchers (Amt Moorrege)
- Herr Ladiges (Hausmeister)
- Frau Lemke (Brandschutzdienststelle Kreis Pinneberg)

Gebäudebeschreibung:
Das Schulgebäude erstreckt sich über eine Länge von ca. 90 m und wird überwiegend erdgeschossig genutzt. Im Altbau befinden sich im Obergeschoss Wohnungen, die über einen separaten Eingang erschlossen werden. Der Neubau ist 2-geschossig und wird über eine offene Pausenhalle erschlossen. Ein zweiter baulicher Rettungsweg ist nicht vorhanden. Das Gebäude ist nicht in Rauch- und Brandabschnitte unterteilt.

Mängel:

1. **Das Alarmsignal der Alarmierungsanlage unterscheidet sich nicht vom Pausensignal und die Alarmierungsstelle ist nicht ständig besetzt.**

   Schulen müssen Alarmierungsanlagen haben, durch die im Gefahrenfall die Räumung der Schule eingeleitet werden kann. Das Alarmsignal muss sich vom Pausensignal unterscheiden und in jedem Raum der Schule gehört werden können. Das Alarmsignal muss mindestens an einem während der Betriebszeit der Schule ständig besetzten oder an einer jederzeit zugänglichen Stelle ausgelöst werden können.

2. **Im Obergeschoss des „Neubaues" (Betreuungsschule) fehlt der zweite bauliche Rettungsweg (zweite Treppe).**

   Für jeden Unterrichtsraum müssen in demselben Geschoss mindestens zwei voneinander unabhängige Rettungswege zu Ausgängen ins Freie oder zu notwendigen Treppenräumen vorhanden sein; beide Rettungswege dürfen jedoch innerhalb des Geschosses über denselben notwendigen Flur führen. Außentreppen gelten als Ausgang ins Freie. Einer der Rettungswege darf auch durch eine Halle führen (SchulBauR 3.1).

3. **Der vorhandene Treppenraum (1. Rettungsweg) ist nicht von den Fluren durch Rauchschutztüren abgetrennt.**

   Jede notwendige Treppe muss zur Sicherstellung der Rettungswege aus den Geschossen ins Freie in einem eigenen, durchgehenden Treppenraum liegen (§ 36 Abs. 1 LBO). Die Wände des Treppenraumes müssen mindestens feuerhemmend (F30) sein. Zu notwendigen Fluren sind rauchdichte und selbstschließende Türen (RS-Türen nach DIN 18095) einzubauen.

   Betrachtet man den Treppenraum als (Pausen-) Halle, so sind T30-RS Türen zu den Fluren erforderlich, dafür müssen nicht alle Brandlasten entfernt werden.

4. **Der Kopierraum im Obergeschoss ist durch eine Holzwand (ohne Feuerwiderstand) vom Flur abgetrennt.**

   Die Wände notwendiger Flure müssen als raumabschließende Bauteile feuerhemmend (F30) sein (§ 37 Abs. 4 LBO).

5. **In der gesamten Schule fehlt eine Sicherheitsbeleuchtung und eine Notausgangsbeschilderung.**

   Eine Sicherheitsbeleuchtung muss in Hallen, durch die Rettungswege führen, in notwendigen Fluren und notwendigen Treppenräumen sowie in fensterlosen Aufenthaltsräumen vorhanden sein (SchulBauR 8). An den Ausgängen zu notwendigen Treppenräumen oder ins Freie müssen Sicherheitszeichen angebracht sein (SchulBauR 3.4).

6. **Die Flure im Erdgeschoss sind nicht in Rauchabschnitte unterteilt.**

   Notwendige Flure sind durch nichtabschließbare, rauchdichte und selbstschließende Abschlüsse in Rauchabschnitte zu unterteilen. Die Rauchabschnitte sollen nicht länger als 30 m sein (§ 37 Abs. 3 LBO).

7. **Das Gebäude ist nicht in Brandabschnitte unterteilt.**

   Innere Brandwände sind in Abständen von nicht mehr als 60 m anzuordnen. Im Zuge notwendiger Flure sind T30-RS-Türen zulässig, wenn die angrenzenden Flurwände in einem Bereich von 2,5 m beiderseits der Tür keine Öffnungen haben. (SchulBauR 2.2)

8. **Im Altbau fehlt eine Brandschutztür (T30-RS Tür) zum Bodenraum.**

9. **Es ist zu prüfen, ob die Holztreppe zu den Wohnungen unterseitig (zum Klassenraum hin) feuerhemmend (F30) verkleidet ist.**

10. **Die Feuerlöscher müssen gewartet werden.**

Lösungsvorschlag:

zu 1:

- es ist durch eine Fachfirma zu überprüfen, ob mit der vorhandenen Alarmierungsanlage ein Signalton erzeugt werden kann, dass sich vom Pausensignal unterscheidet

- es ist sicherzustellen, dass die Alarmierungsstelle jederzeit zugänglich ist (auch wenn das Büro nicht besetzt ist)

zu 2:

- das Obergeschoss (Neubau) muss eine Außentreppe erhalten; die Treppe kann den Zugang vom geplanten Allzweckraum erhalten; nutzbare Breite muss mindestens 1,20 m betragen; Geländerhöhe muss mindestens 1,10 m betragen

- die Tür zum Allzweckraum darf nicht verschließbar sein, da die Treppe für alle Unterrichtsräume im OG nutzbar sein muss

- die Tür zur Außentreppe muss ein Panikschloss erhalten

zu 3:

- In der Halle (Treppenraum) müssen zu den Fluren im Erdgeschoss und im Obergeschoss T30-RS Türen eingebaut werden. Sie können z.B. durch zugelassene rauchmeldergesteuerte Magnethalten offen gehalten werden.

zu 4:

- die Holzwand zum Kopierraum im OG-Flur muss entfernt werden und durch eine feuerhemmende Wand (F30) mit T30-RS-Tür ersetzt werden

zu 5:
- alle Notausgänge müssen beleuchtete Sicherheitszeichen (Fluchtwegpiktogramme) erhalten

- die Außentreppe muss eine Sicherheitsbeleuchtung erhalten

zu 6 + 7:
- da keine durchgehende Brandwand vorhanden ist, sind Brandbekämpfungsabschnitte durch T30-RS Türen (an den gekennzeichneten Stellen im Grundriss) herzustellen

zu 8:
- die Türöffnung zum Bodenraum im Altbau muss eine T30-RS Tür erhalten oder muss zugemauert werden

zu 9 + 10:
- unterseitige Verkleidung der Holztreppe und Feuerlöscher müssen überprüft werden

Zusammenfassung:
Für die Nutzung der Räume im Obergeschoss (Neubau) liegt eine konkrete Gefahr vor, da der erste Rettungsweg nicht sicher ist und ein zweiter baulicher Rettungsweg nicht vorhanden ist.
Die Rettung von ca. 60 Personen (3 Unterrichtsräume) im Obergeschoss über Rettungsgeräte der Feuerwehr ist nicht in angemessener Zeit durchführbar.

Die Mängel 2 und 3 müssen bis zum Ende der Sommerferien (2011) abgestellt werden **oder** es muss die Nutzung im Obergeschoss eingestellt bzw. erheblich eingeschränkt werden.

Bitte beseitigen Sie diese Mängel 2 + 3 bis zum **31.08.2011** und die übrigen Mängel bis **31.12.2011** und teilen mir dies schriftlich mit..

Mit freundlichen Grüßen

Simone Lemke
Brandschutzingenieurin

Anlage: 7 Seiten Grundrisse

Je eine Ausfertigung dieses Schreibens erhält:
1. FFW Holm, Wehrführer Lukas Krack, Friedhofsweg 18, 25488 Holm
2. Amt Moorrege, Team 7 „Ordnung und Technik", Herr Borchers

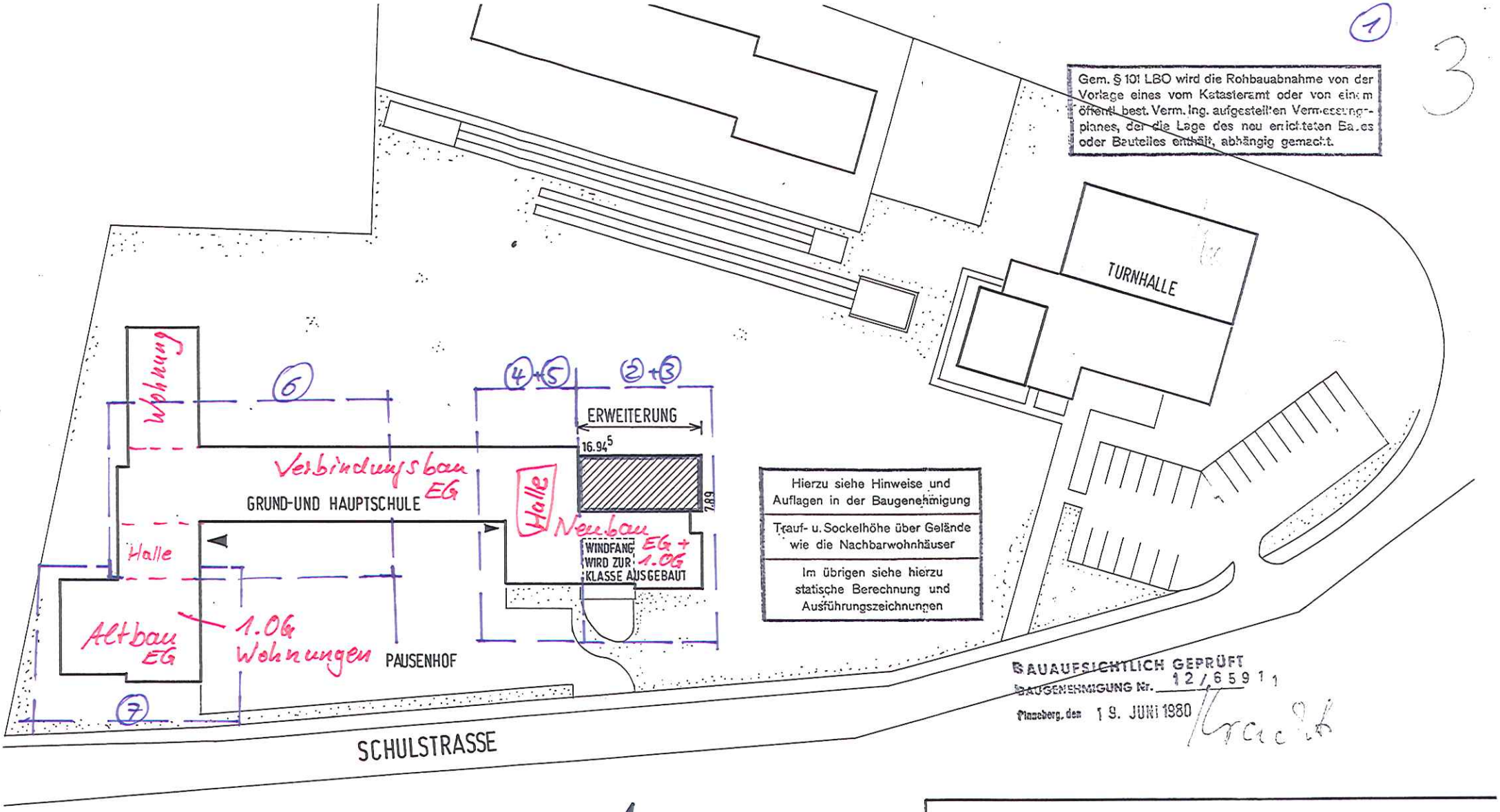

1

3

ERWEITERUNG DER GRUND U. HAUPTSCHULE IN 2081 HOLM

BAUHERR
GEMEINDE HOLM
SCHULSTRASSE
2081 HOLM

ARCHITEKTEN
FREISCHAFFENDE ARCHITEKTEN
DIPL.-ING. H. NEUMANN + K. DERLICH
FELDSTRASSE 38, 2080 PINNEBERG
TELEFON: 04101 / 2 90 51 - 52

IMMSTAB 1:500

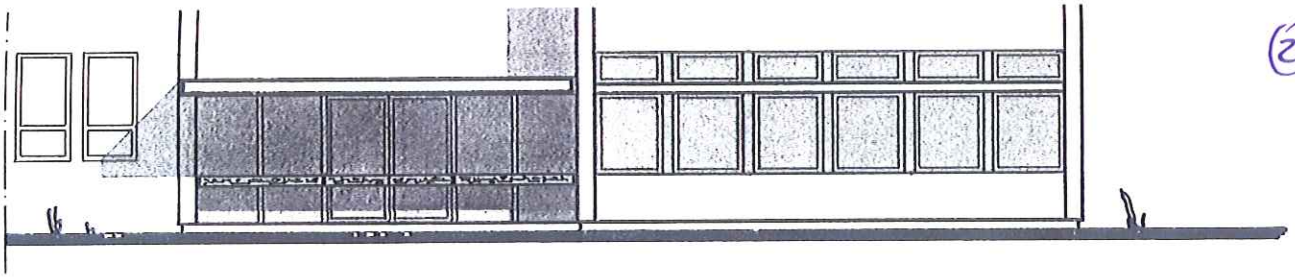

SÜDEN

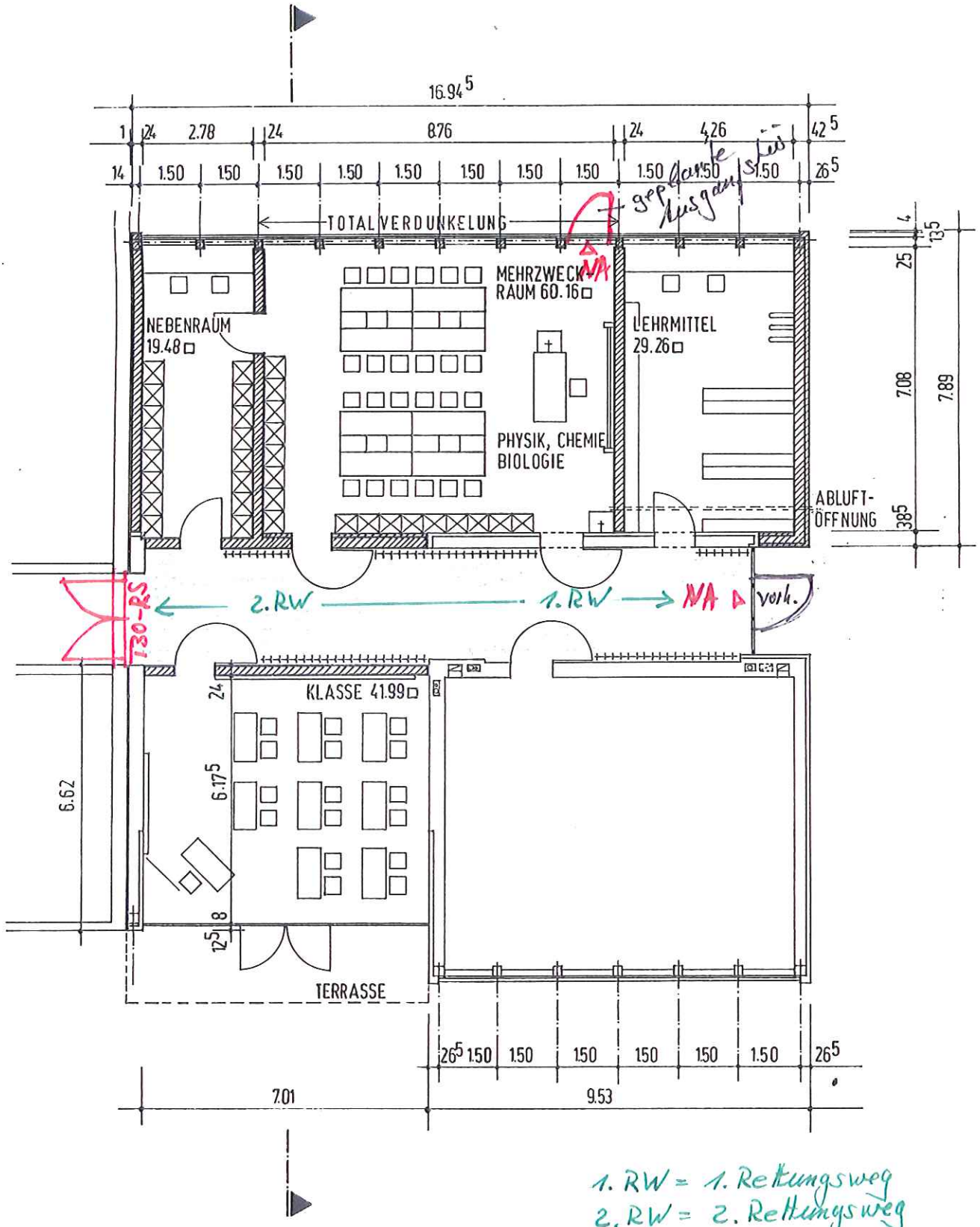

ERDGESCHOSS / Neubau

1. RW = 1. Rettungsweg
2. RW = 2. Rettungsweg
NA = Notausgang
brandlast Dei

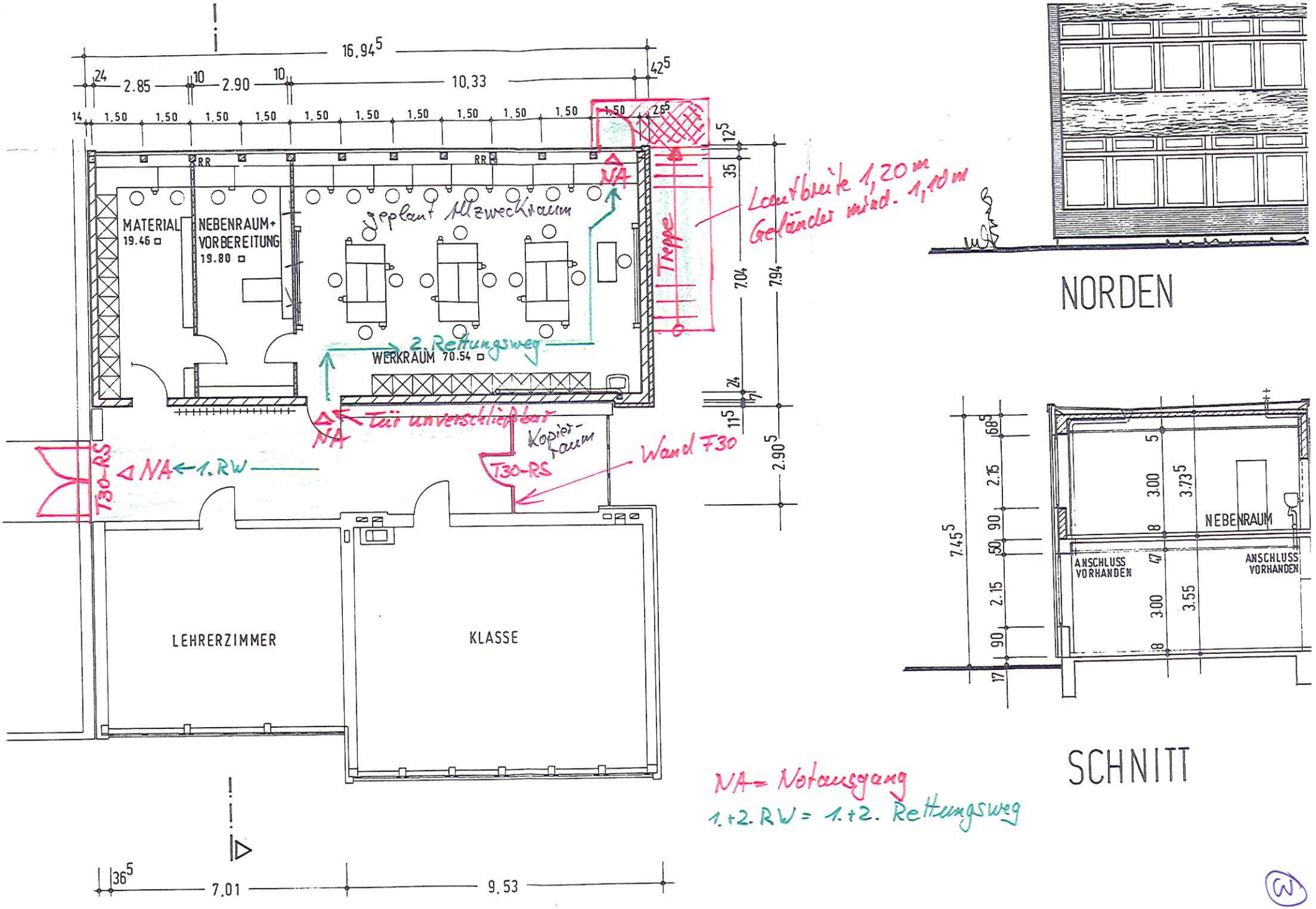

NA = Notausgang
1.+2. RW = 1.+2. Rettungsweg

(4)

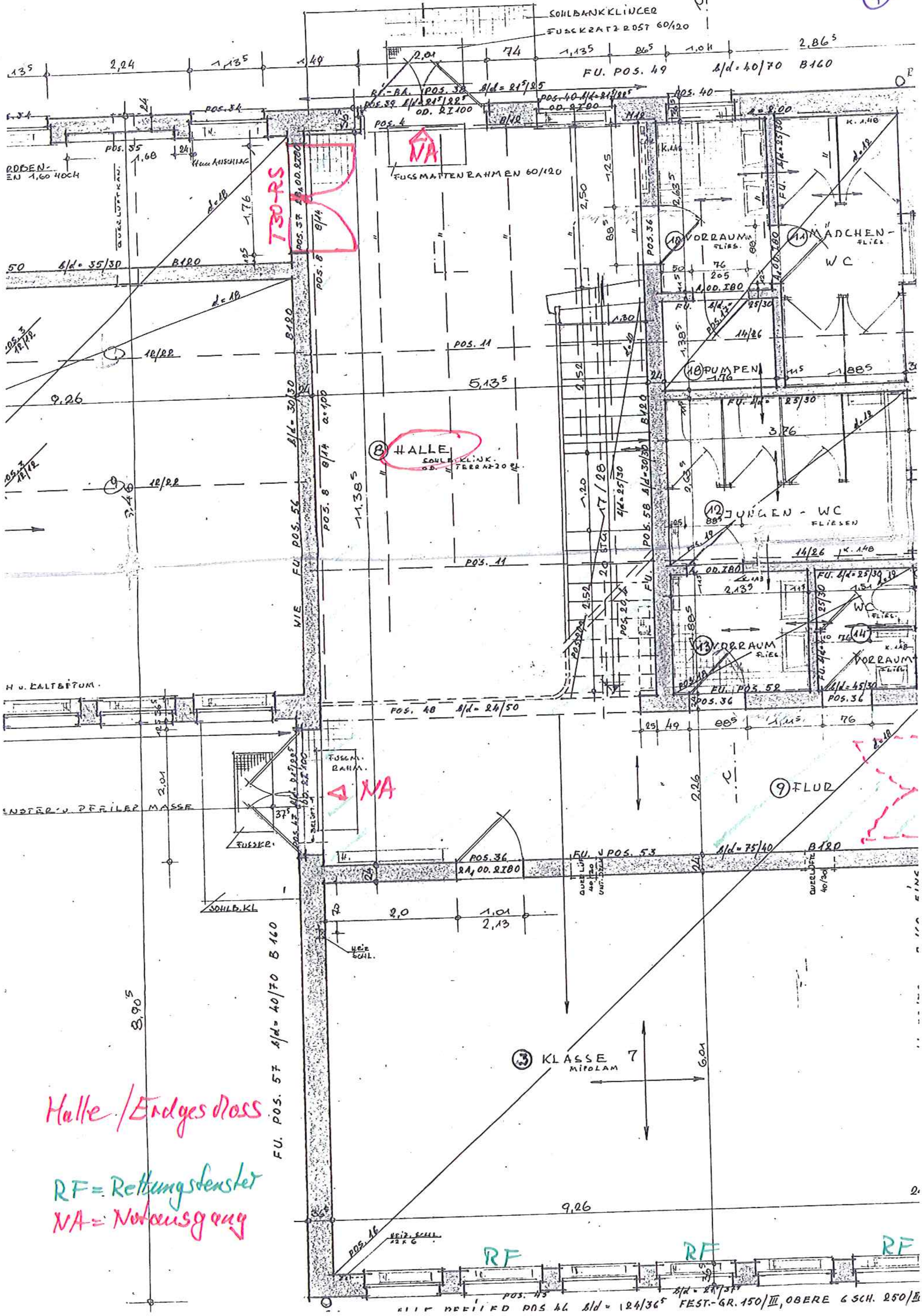

SOHLBANKKLINCER
FUSSKRATZROST 60/120
FU. POS. 49 b/d = 40/70 B160
FUSSMATTENRAHMEN 60/120
NA
T30-RS
10 VORRAUM
11 MÄDCHEN-WC
18 PUMPEN
POS. 11
8 HALLE
12 JUNGEN-WC
13 VORRAUM
14 VORRAUM
POS. 48 b/d = 24/50
9 FLUR
NA
FUSSM. RAHM.
FU. POS. 53 b/d = 75/40 B120
FU. POS. 57 b/d = 40/70 B160
3 KLASSE 7
MIPOLAM
RF
RF
RF
FEST.-GR. 150/III, OBERE 6 SCH. 250/III
Halle / Erdgeschoss
RF = Rettungsfenster
NA = Notausgang

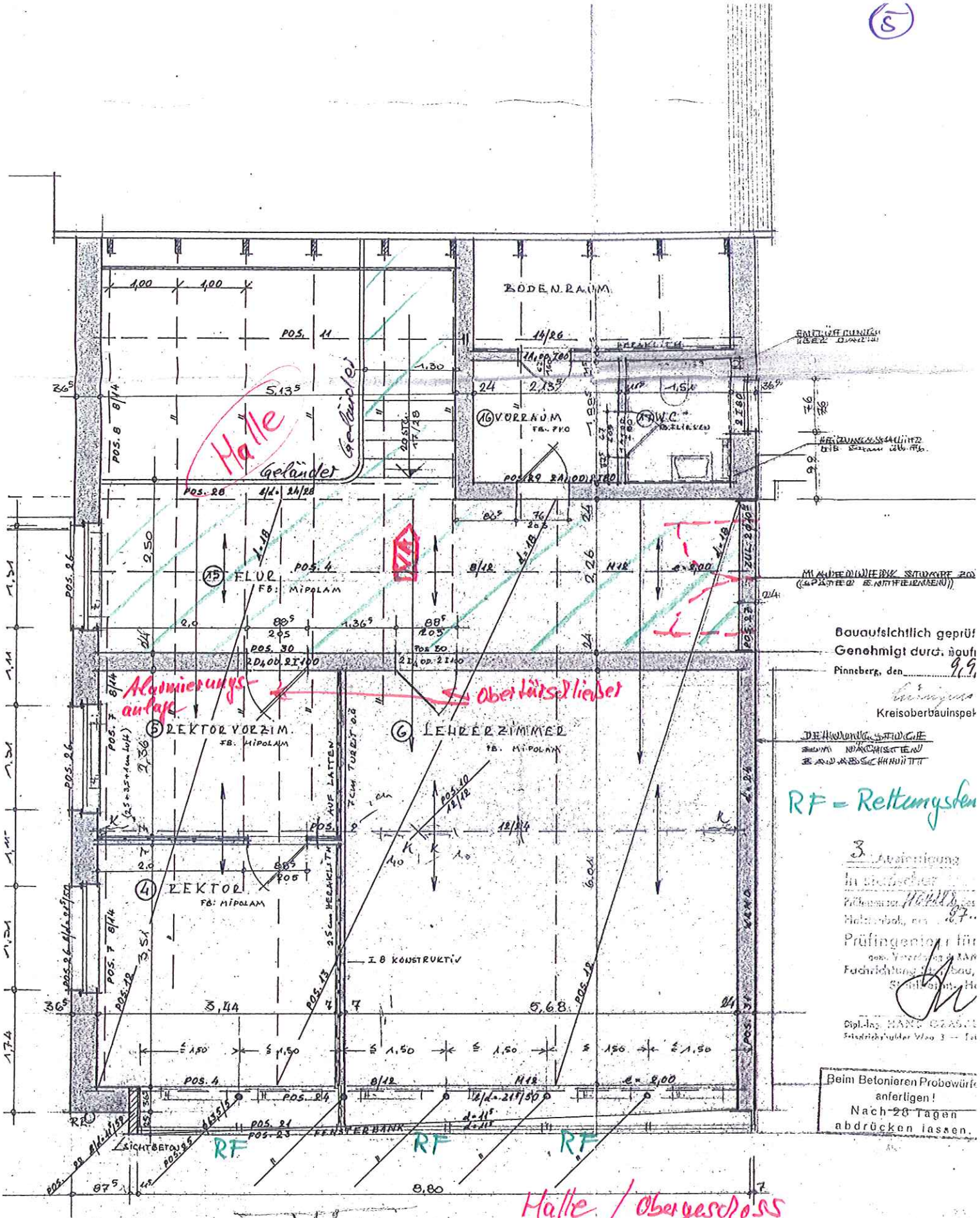

FÜR DIE STATIK:

Hans Bening
Bauingenieur
Heidgraben / Post Uetersen/Holst.
Wiesenweg 27/7/64.

VOLKSSCHULE HOLM - ERWEITERUNG M.
BL 2 OBERGESCHOSSGRUNDRISS - HOLM D. 7

BAUHERR: (GEMEINDE HOLM, BÜRGERMSTR.)

ARCHITEKT: (GEPR

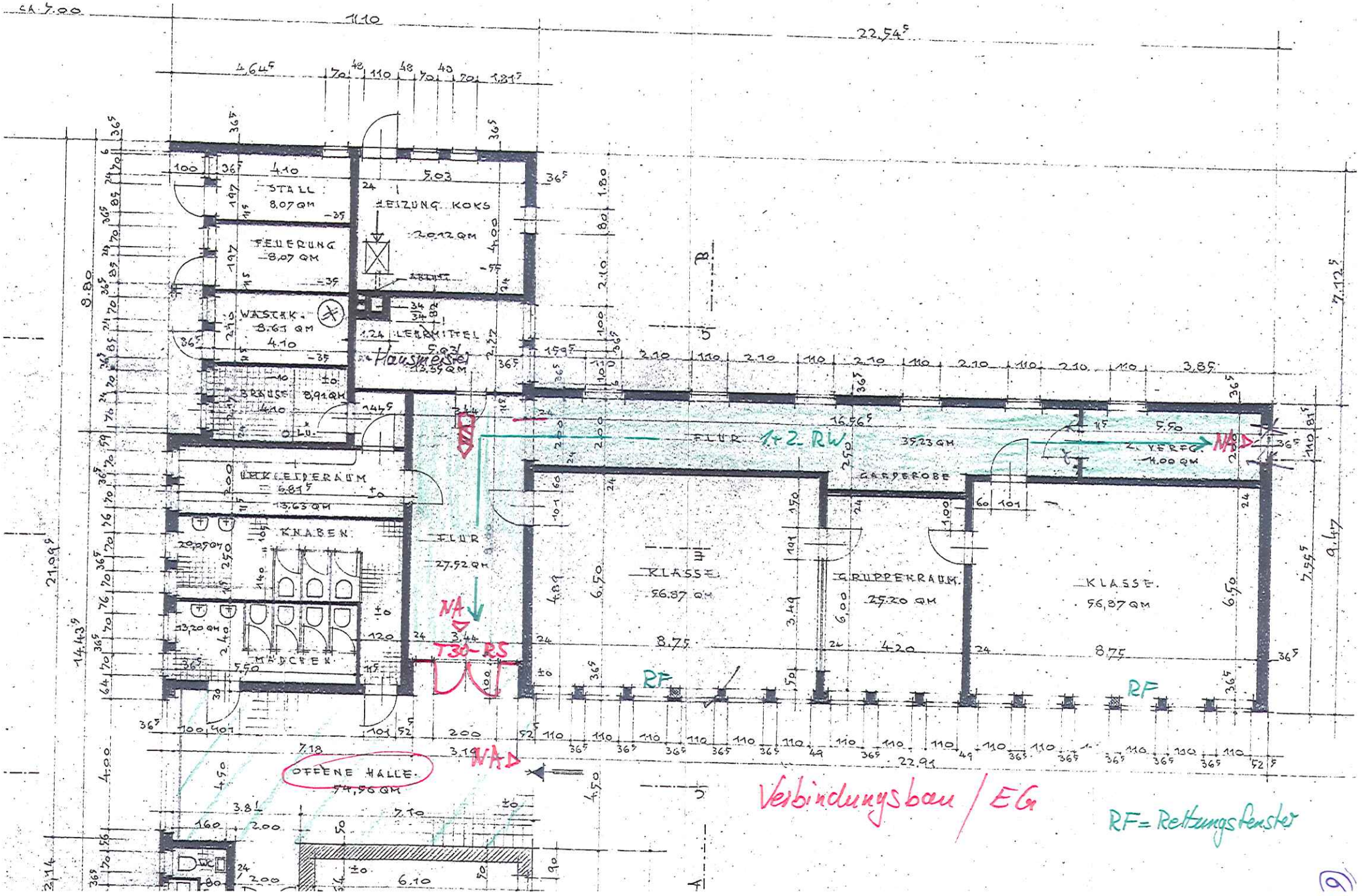
STALL
8.07 QM
FEUERUNG
8.07 QM
WASCHK.
8.61 QM
BRAUSE
8,91 QM
HEIZUNG KOKS
20.12 QM
LEHRMITTEL
13.35 QM
Hausmeister
UMKLEIDERAUM
13.63 QM
KNABEN
MÄDCHEN
FLUR
27.52 QM
FLUR
1+2 RW
35.23 QM
GARDEROBE
KLASSE
56.87 QM
GRUPPENRAUM
25.20 QM
KLASSE
56,87 QM
OFFENE HALLE
54,50 QM
NA
T30-RS
RF
RF
NA
NA
Verbindungsbau / EG
RF = Rettungsfenster

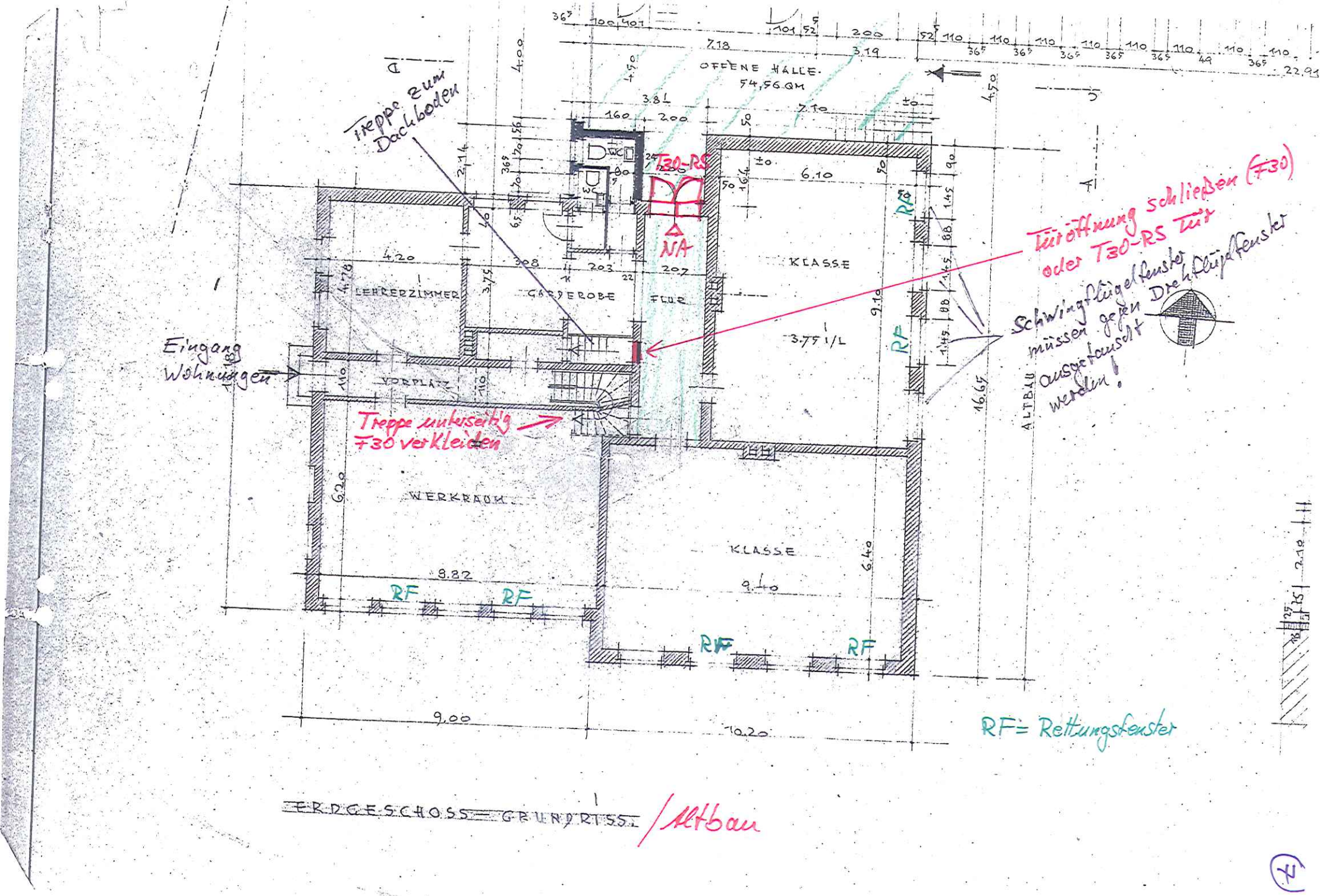

ERDGESCHOSS GRUNDRISS / Altbau

Gemeinde Holm

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 329/2011/HO/BV

Fachteam:	Soziale Dienste	Datum:	02.05.2011
Bearbeiter:	Gudrun Jabs	AZ:	4/210

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Schul-, Sport- und Kulturausschuss der Gemeinde Holm	26.05.2011	öffentlich
Bauausschuss der Gemeinde Holm	16.06.2011	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Holm	23.06.2011	öffentlich
Gemeindevertretung Holm	30.06.2011	öffentlich

Antrag der Grundschule Holm auf Umwandlung des Werkraumes in einen Mehrzweckraum

Sachverhalt:

Die Heinrich-Eschenburg-Schule Holm hat den anliegenden Antrag gestellt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Derzeit steht der Heinrich-Eschenburg-Schule kein ausreichender Raum für größere Veranstaltungen zur Verfügung. Eine Zusammenlegung des Werkraumes, Sägeraumes und des Lehrmittelraumes in einen größeren Raum ist möglich und könnte im Rahmen der Mängelbeseitigung aus der Brandschutzschau erfolgen.

Finanzierung:

Der Kostenrahmen (Mängelbeseitigung Brandschutzschau und Schaffung eines Mehrzweckraumes) wird derzeit ermittelt.

Beschlussvorschlag:

Der Antrag der Heinrich-Eschenburg-Schule wird zur Kenntnis genommen. Die Um-

gestaltung der Räumlichkeiten im Obergeschoss zur Schaffung eines Mehrzweckraumes wird befürwortet.

_____
(Rißler)

Anlagen:

Antrag der Heinrich-Eschenburg-Schule

Ö 5

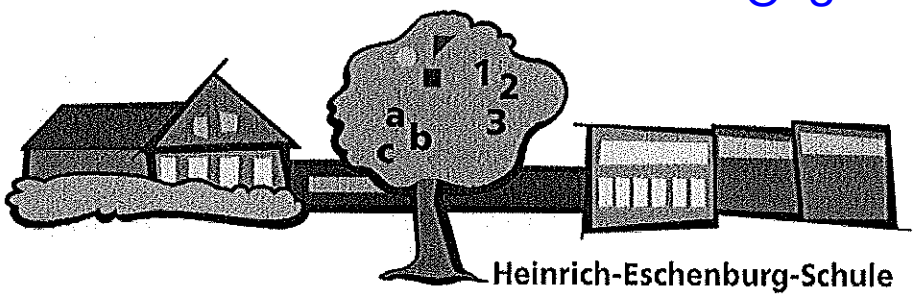

Heinrich-Eschenburg-Schule Holm, Schulstraße 5, 25488 Holm

Herrn Bürgermeister
Walter Rißler
Schulstr. 12
25488 Holm

04.05.2011 Zw/Pe

Antrag für den Schul-, Sport- und Kulturausschuss
Schaffung eines Mehrzweckraumes in der Holmer Grundschule

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Rißler!

Die Heinrich-Eschenburg-Schule besitzt derzeit keinen größeren Raum, den sie für Veranstaltungen, Aufführungen, Elternabende, Lesungen etc. nutzen kann.
Im Obergeschoss bietet es sich an, den Werkraum, Sägeraum sowie den Lehrmittelraum zu einem großen Raum zusammenzulegen, da diese Räume lediglich durch Leichtbauwände voneinander getrennt sind. Die Größe des Raumes würde bei knapp 100 qm liegen. Der Fußboden ist durchgängig mit Parkett versehen und könnte nach einem entsprechendem Abschliff weiterhin genutzt werden. Der Lehrmittelraum würde dann in den jetzigen Konferenzraum verlagert werden, für die Sägemaschine steht ebenfalls ein Raum im Untergeschoss zur Verfügung.

Im Töpferraum könnten einige der Werktische untergebracht werden, da diese für den Kunst- sowie Werkunterricht weiterhin genutzt werden sollen.

Der neue Lehrmittelraum sollte über einen Lehrerarbeitsplatz verfügen, sowie ein gut organisiertes Schranksystem. Aus hygienischen Gründen sollte der Raum mit einem neuen PVC-Belag ausgestattet werden. Es ist angedacht im neuen Schuljahr u. a. einen Sponsorenlauftag zugunsten dieser Umgestaltung durchzuführen, weitere Sponsoringaktivitäten sind in Planung.

Die Heinrich-Eschenburg-Schule würde sich sehr über eine Zustimmung unseres Antrages auf Schaffung eines Mehrzweckraumes freuen.

Mit freundlichen Grüßen

A. Zwack

Heinrich-Eschenburg-Schule • Grundschule • Schulstraße 5 • 25488 Holm
Telefon 04103/ 33 33 • **Fax** 04103/ 97 06 06 • **Email** h-e-s-holm@versanet.de